

Behörde Verwaltungsgemeinschaft Rain Schloßplatz 2 94369 Rain	Eingegangen am:
---	-----------------

**Bestätigung des Wohnungsgebers bzw. Vermieters
zur Vorlage bei der Meldebehörde
gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

1. Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter	
<input type="checkbox"/> Hausverwaltung/Firma <input type="checkbox"/> Privatperson	Stempel Hausverwaltung/Firma
Name des Wohnungsgebers bzw. Vermieters	
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Wohnungsgebers bzw. Vermieters	
Telefon/E-Mail	
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person	Telefon/E-Mail
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung	
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist nicht Eigentümer der Wohnung. Name und Anschrift des Eigentümers lauten:	
Name des Eigentümers der Wohnung	
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Eigentümers der Wohnung	
Telefon/E-Mail	
2. Angaben zum Mieter	
Hiermit wird ein <input type="checkbox"/> Einzug in folgende Wohnung bestätigt: <input type="checkbox"/> Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:	
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
Stockwerk, Wohnungsnummer, Lagebeschreibung der Wohnung im Haus (z. B. 1. OG, rechts)	
Datum	
In genannte Wohnung ist/sind am	folgende Person(en) <input type="checkbox"/> eingezogen <input type="checkbox"/> ausgezogen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

Hinweise auf Verbotsvorschriften:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

Der Wohnungsgeber hat die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bzw. Auszug vollständig und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend auszufüllen. Die Wohnungsgeberbestätigung darf nur vom Wohnungsgeber, einer vom Wohnungsgeber beauftragten Person oder vom Wohnungseigentümer (nur bei Eigennutzung) ausgestellt werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 1 000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person
------------	--

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.